Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 485/2016

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Bauamt	Datum:	07.11.2016
Bearbeiter:	Kathrin Klähn	Wahlperiode	2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Grieben	02.11.2016	empfohlen	5 0 0
Bauausschuss	30.11.2016	empfohlen	7 0 0
Hauptausschuss	07.12.2016	zugestimmt	10 0 0
Stadtrat	21.12.2016	zugestimmt	20 0 1

Betreff: Abwägungsbeschluss zum Entwurf Erlass einer Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr.2 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 5 und 6 BauGB für einer Bereich an der Griebener Chausseestraße im Ortsteil Grieben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Die Pflicht zur Ermittlung und Abwägung der von der Satzung berührten öffentlichen und privaten Belange ist eine Folge der Anforderung, dass die Satzung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist, und der daraus angenommenen Beachtlichkeit der Anforderungen des Abwägungsgebotes (§ § 1 Abs. 7 BauGB i.V.m. 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB).

Der Bürgermeister wird beauftragt die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/.... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens				Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja		Nein	
	Jahr 201	6		
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahm	е			

A		en:	
~11	ıau	CII.	

Abwägungstabelle

Andreas Brohm	
Bürgermeister	

Sachverhalt:

Im Februar 2016 wurde die Aufstellung einer Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 5 Nr. 2 , i.V.m. Abs. 4 Nr.2 BauGB für einer Bereich an der Griebener Chausseestraße im Ortsteil Grieben beschlossen.

Der Entwurf wurde per Beschluss am 24.08.2016 gebilligt. Danach erfolgten eine öffentliche Bekanntmachung und die Auslegung des Entwurfes vom 22.09.2016 bis 21.10.2016.

Für den Entwurf wurden die Behörden, die Nachbargemeinden und sonstige Träger der öffentlichen Belange mit Schreiben vom 16.09.2016 informiert und um Stellungnahme gebeten. Aus diesem Ergebnis ergaben sich Änderungen im Entwurf zur Satzung. Diese wurden in einer Abwägungstabelle aufgelistet und bedarf nun Ihrer Abstimmung und letztendlich Ihres Beschlusses, der die Voraussetzung für den Satzungsbeschluss ist.

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 1 Abs.7 BauGB i.V.m. 34 Abs.5 Satz 4 BauGB § 2 Abs.3 BauGB

Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:

Aufstellungsbeschluss vom 24.02.2016 (BV 342/2016) Billigungsbeschluss vom 24.08.2016 (BV 416/2016)

BV 485/2016 Seite 2 von 2